

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 48 / 2024

Beschluss 09 - 04 / 2024
Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem
Bevolligungsbescheid zur "Anschaffung Rasentraktor
und Rasenbewässerung"

Veröffentlicht von: 18.11.2024

bis: 16.12.2024

Beschluss 09 - 04 / 2024 - Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Anschaffung Rasentraktor und Rasenbewässerung“

Amt	Hauptamt	1. Vorlage	Datum – 28.10.2024	
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.		Termin	Status
Gemeinderat	17	- -	14.11.2024	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Übernahme Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Anschaffung Rasentraktor und Rasenbewässerung“ des TSV Blau-Weiß Eggersdorf e.V., Am Sportplatz, OT Eggersdorf, 39221 Bördeland

Beschluss:

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte- und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid zur „Anschaffung Rasentraktor und Rasenbewässerung“ des TSV Blau-Weiß Eggersdorf e.V., Am Sportplatz, OT Eggersdorf, 39221 Bördeland aus der Förderung Sachsen- Anhalt Sportstättenbau gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus Erl. des MI vom 10.01.2018 – 36.21-52420 bei Insolvenz oder Auflösung des TSV Blau-Weiß Eggersdorf e.V. zu übernehmen.

Die Gemeinde erklärt, dass diese sich verpflichtet, bei Nichteinhaltung der Zweckbindungsfrist (z.B. wegen Insolvenz des Vereins) weiterhin eine dem Zweckbindungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte zu ermöglichen.

Begründung:

Der des TSV Blau-Weiß Eggersdorf e.V. ist Träger der Maßnahme zur „Anschaffung Rasentraktor und Rasenbewässerung“.

Es ist eine Förderung im Rahmen des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus LSA Sachsen-Anhalt.

Sollte der Verein, aus welchen Grund auch immer, im Zeitraum der Bindefrist der Fördermittel die beantragte Nutzung nicht aufrechterhalten können oder gerät der Verein in Insolvenz, trägt die Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid.

Gem. Förderprogramm ist den Fällen, in denen Eigentümer und Zuwendungsempfänger nicht identisch sind, eine Zustimmung der Gemeinde einzureichen.

Meldet der Verein Insolvenz an oder löst sich auf, bedeutet das, dass der Fördermittelgeber Rückforderungen geltend machen kann.

In der Satzung des Vereins ist verankert, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde fällt.

Vereinssatzung

Antrag vom 16.08.2024 TSV Blau Weiss 49 Eggersdorf e.V. Sportbaustättenförderung 2025

M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 09 - 04 / 2024:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.